

Wuhrkorporation Alp
8840 Einsiedeln

Schenkungsvertrag

Vermögensübertragung an den Bezirk Schwyz

Aufgrund der Auflösung der Wuhrkorporation Alp

zwischen der

Wuhrkorporation Alp
vertreten durch den Wuhrrat

Urs Birchler, Präsident, Binzenweg 4, 8840 Einsiedeln
Urs Kälin, Kassier, c/o CONFIDENTIA, 8840 Einsiedeln
Toni Fuchsli, Aktuar, Eisenbahnstrasse 8, 8840 Einsiedeln
Paul Schelbert, Wuhrrat, Dorfstrasse 26, 8849 Alpthal
Jürg Kälin, Wuhrrat, Eigenstrasse 3, 8840 Trachslau
Max Birchler, Wuhrrat, Grütlistrasse 9, 8840 Einsiedeln
Pirmin Schuler, Wuhrrat, Müllernstrasse 4, 6418 Rothenthurm
Beat Kälin, Wuhrrat, Im Feld 13, 8840 Einsiedeln
Alois Steiner, Baupräsident, Schachlistrasse 23, 8849 Alpthal
Martin Bisig jun., Wuhrmeister, Trachslauerstrasse 25, 8840 Trachslau
Peter Steiner, Wuhrmeister, Alpthalerstrasse 16, 8849 Alpthal

und dem

Bezirk Schwyz, Brühl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz,
vertreten durch

Ernst Roth, Projektleiter Gewässer

Bevollmächtigt gemäss Bezirksratsbeschluss vom XX. Monat 2026

Präambel

An der Abstimmung vom 18. Juni 2023 wurde die Neuorganisation des Hochwasserschutzes im Bezirk Schwyz und das entsprechende Wuhrreglement mit 84.85% Ja-Stimmen angenommen. Der Bezirksrat hat am 14. Juli 2023 die zugehörigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Das Wuhrreglement und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen treten ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Ab 1. Januar 2024 können sich die Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz nach Mehrheitsbeschluss an der Auflösungsversammlung auflösen und die Wuhrpflicht an den Bezirk Schwyz übertragen. Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen sind nach der Auflösungsversammlung das Vermögen, allfällige Grundstücke, Darlehen und weitere vertragliche und dingliche Rechte und Pflichten dem Bezirk Schwyz zu übertragen. Zum Zweck der Vermögensübertragung vereinbaren die Parteien folgendes:

I

Das Vermögen beträgt gemäss Schlussrechnung vom 26. Mai 2026

Eigenkapital: CHF -262'597.42.

Liquide Mittel: CHF 53'187.58.

II

Gegenüber dem Bezirk Einsiedeln besteht ein offenes Darlehen von CHF 300'000.00.

III

Die gesamten liquiden Mittel werden dem Bezirk Einsiedeln zur teilweisen Tilgung des Darlehens übertragen.

IV

Der nach Anrechnung dieser Mittel verbleibende Darlehenssaldo gegenüber dem Bezirk Einsiedeln wird vollumfänglich vom Bezirk Einsiedeln übernommen und getragen. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich nicht an der Tilgung dieses Restbetrags, da die dem Darlehen zugrunde liegenden Mittel ausschliesslich für Massnahmen auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln verwendet wurden.

V

Die Wuhrkorporation Alp wird aufgelöst. Es erfolgt keine Vermögens- / Schuldenübertragung auf den Bezirk Schwyz.

VI

Nachträgliche Kosten, Steuern und Gebühren, welche im Bezirk Schwyz anfallen, trägt der Bezirk Schwyz.

VII

Die zukünftig anfallenden Kosten zur Erfüllung der Wuhrpflicht werden durch den Bezirk Schwyz übernommen.

VIII

Die Auflösung der Wuhrkorporation Alp erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kanton Schwyz.

IX

Die Wuherversammlung der Wuhrkorporation Alp hat diesen Schenkungsvertrag an der Auflösungsversammlung vom 1. Oktober 2026 genehmigt.

Einsiedeln, 1. Oktober 2026

Für die Wuhrkorporation Alp

Urs Birchler , Präsident

Urs Kälin, Kassier

Toni Fuchsli, Aktuar

Paul Schelbert, Wuhrrat

Jürg Kälin, Wuhrrat

Max Birchler, Wuhrrat

Pirmin Schuler, Wuhrrat

Beat Kälin, Wuhrrat

Alois Steiner, Baupräsident

Martin Bisig jun., Wuhrmeister

Peter Steiner, Wuhrmeister

Für den Bezirk Schwyz

Ernst Roth, Projektleiter Gewässer

Bevollmächtigte gemäss Bezirksratsbeschluss vom XX. Monat 2026